

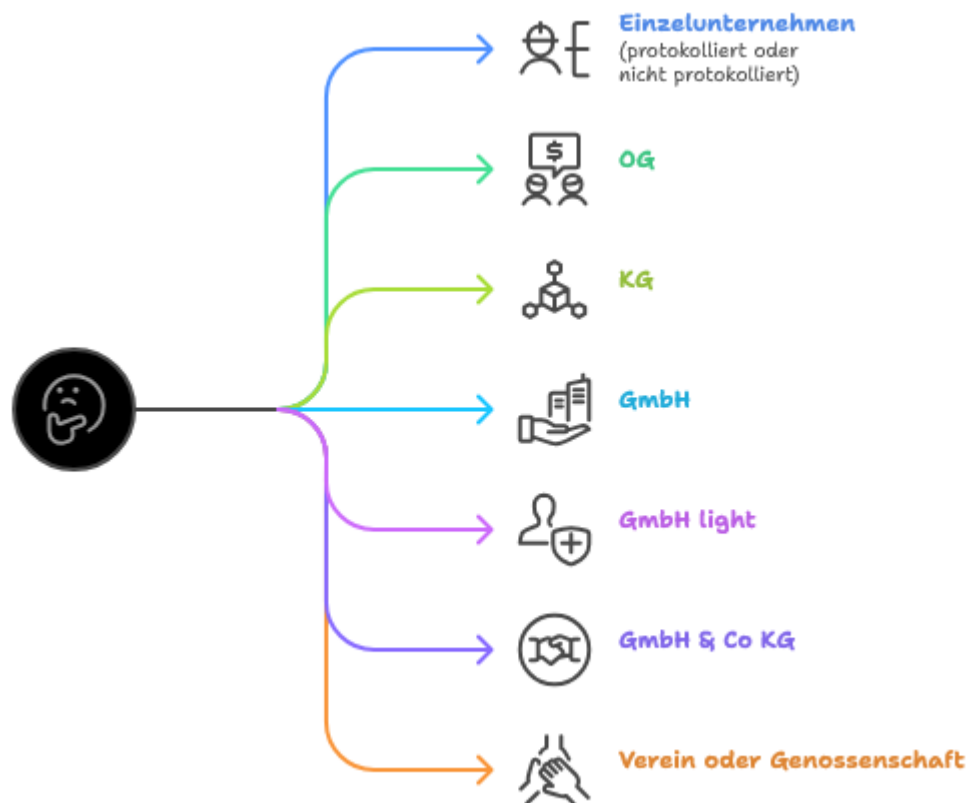


## GmbH oder Einzelunternehmen: Welche Rechtsform passt zu Ihnen?

Die Wahl der passenden Rechtsform ist einer der wichtigsten Schritte bei der Gründung. Sie entscheidet darüber, **wie Sie haften**, **wie Sie besteuert werden** und welchen Eindruck Ihr Unternehmen nach außen vermittelt.

Eine gut begründete Rechtsformwahl schafft Klarheit, vermeidet spätere Umstrukturierungen und erleichtert Gespräche mit Banken, Förderstellen und potenziellen Geschäftspartnern.

Zu den gängigsten Rechtsformen in Österreich zählen:



**Haftung und persönliches Risiko:** Die Wahl der Rechtsform legt fest, ob Sie persönlich mit Ihrem Privatvermögen haften (z. B. beim Einzelunternehmen) oder ob Ihre Haftung auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt ist (z. B. GmbH). Dieser Unterschied ist für Gründer:innen wesentlich – besonders in risikoreichen Branchen.

**Steuerliche Auswirkungen:** Abhängig von der Rechtsform unterscheiden sich:

- Besteuerung von Gewinnen
- Sozialversicherungsbeiträge
- Möglichkeiten der steuerlichen Gestaltung

Während Einzelunternehmen einkommensteuerpflichtig sind, unterliegt die GmbH der Körperschaftsteuer – mit unterschiedlichen Auswirkungen auf Liquidität und Gewinnentnahmen.

**Kapitalbedarf und Finanzierung:** Rechtsformen wie die GmbH verlangen ein Mindeststammkapital, während es beim Einzelunternehmen keine

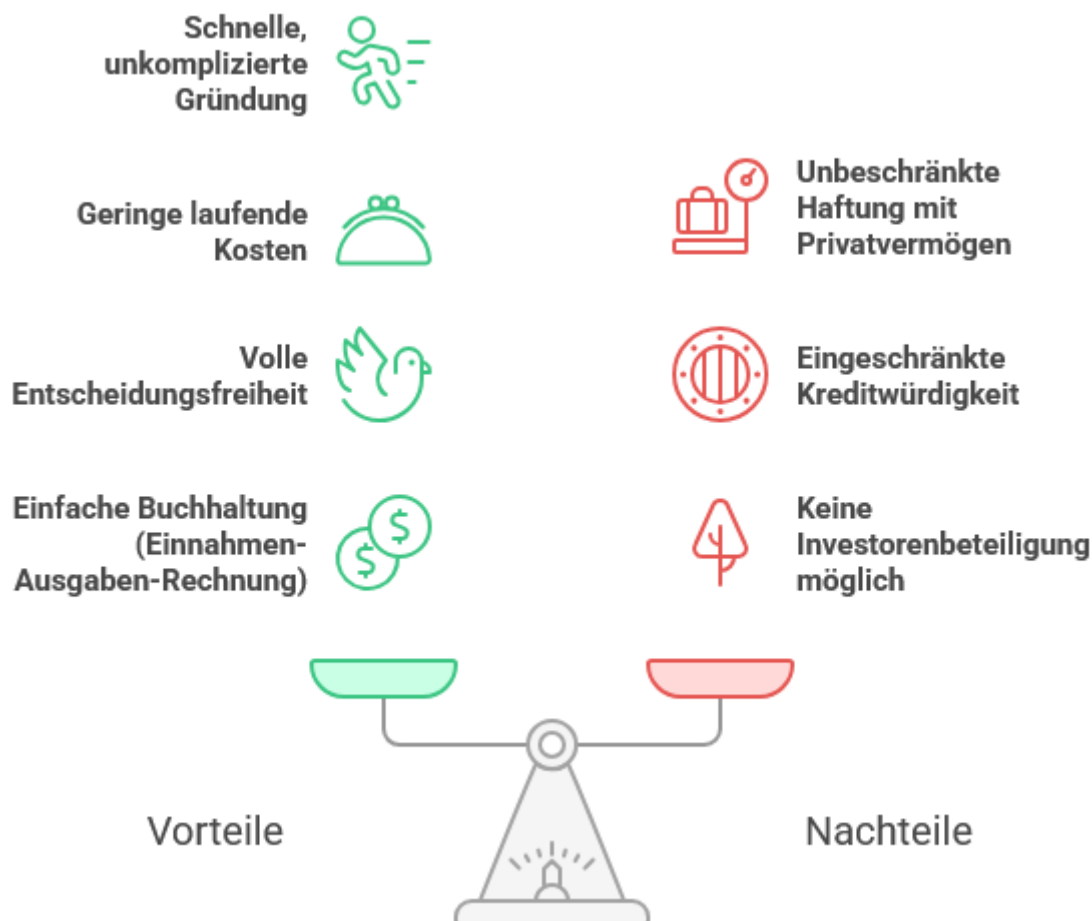
Mindestkapitalvorgaben gibt. Für Banken, Investor:innen und Förderstellen kann die gewählte Rechtsform ein Signal für Stabilität und Professionalität darstellen.

**Aufwand und Bürokratie:** Gründungskosten, Buchführungspflichten und laufender Verwaltungsaufwand unterscheiden sich deutlich. Eine GmbH erfordert doppelte Buchhaltung, Jahresabschluss und Firmenbucheintrag, während das Einzelunternehmen vergleichsweise schlank administriert werden kann.

Im folgenden Abschnitt erhalten Sie einen Überblick zu den drei häufigsten Unternehmensformen in Österreich.

## 1. Einzelunternehmen – einfach, schnell, günstig

Die beliebteste Rechtsform für Gründer:innen, Freiberufler:innen und kleine Betriebe. Sie starten als **Einzelperson**, ohne Mindestkapital und mit minimalem bürokratischem Aufwand.



Das **protokollierte Einzelunternehmen (e.U.)**:

Ein Einzelunternehmen kann entweder **nicht protokolliert** oder als **protokolliertes Einzelunternehmen (eingetragenes Einzelunternehmen, e.U.)** geführt werden.

Die **Eintragung ins Firmenbuch** ist freiwillig, wird jedoch empfohlen – insbesondere, wenn das Unternehmen unter einem eigenen **Firmennamen** auftreten oder diesen **rechtlich schützen** möchte.

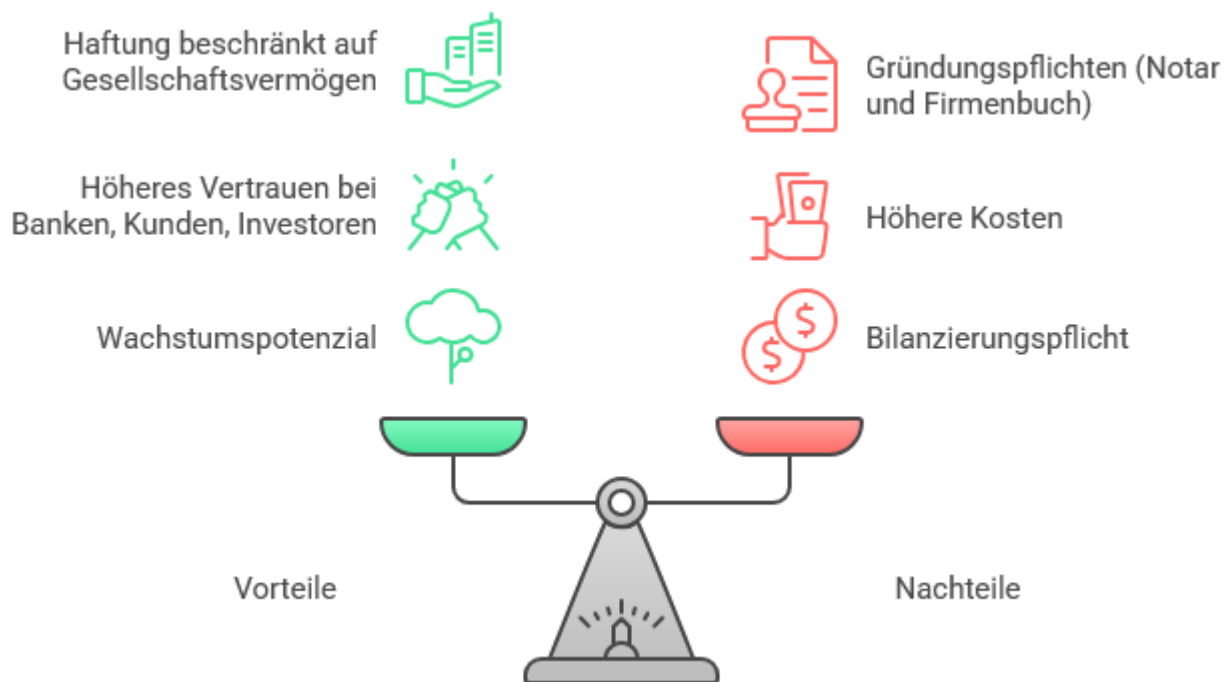
Mit der Eintragung gewinnt das Unternehmen an **Seriosität und Außenwirkung** und der **Firmenname ist gesetzlich geschützt**. Die **Haftung bleibt jedoch unbeschränkt**: Unternehmer:innen haften weiterhin mit ihrem gesamten Privatvermögen für alle Verbindlichkeiten des Unternehmens.

Die **Anmeldung** erfolgt bei der **Bezirkshauptmannschaft oder dem Magistrat**. Die **Kosten für die Firmenbucheintragung** betragen in der Regel **zwischen € 100 und € 150**. Für **Buchhaltung und Steuern** gelten dieselben Bestimmungen wie für nicht protokollierte Einzelunternehmen.

## 2. GmbH – professionell mit Haftungsbeschränkung

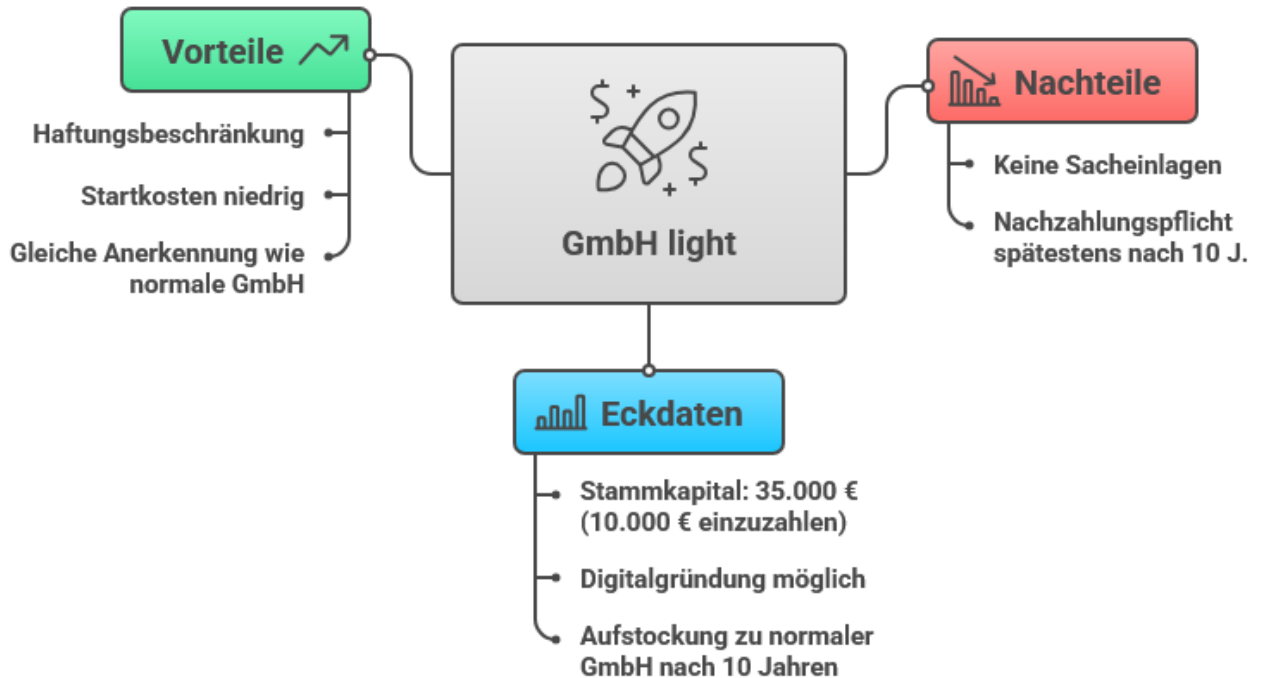
Die **Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)** ist ideal für Gründer:innen, die auf **Wachstum, Sicherheit und Vertrauen** setzen.

Sie ist eine eigene juristische Person und trennt klar zwischen **Privat- und Unternehmensvermögen**.



### 3. GmbH light – der einfache Einstieg mit Haftungsschutz

Die **gründungsprivilegierte GmbH („GmbH light“)** bietet Jungunternehmer:innen eine kostengünstige Alternative zur klassischen GmbH – mit vollem Haftungsschutz und geringeren Anfangskosten.



## Vergleich – Einzelunternehmen vs. GmbH/GmbH light (Österreich)

| Kriterium                                                     | Einzelunternehmen (e.U.)                                                                | GmbH/GmbH light                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Haftung</b>                                                | Unbeschränkt – Sie haften mit dem gesamten Privatvermögen.                              | Beschränkt auf das Gesellschaftsvermögen; Privatvermögen bleibt geschützt.                      |
| <b>Gründungsformalitäten</b>                                  | Gewerbeanmeldung bei Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat). | Gesellschaftsvertrag (notariell), Firmenbuchanmeldung, Gewerbeanmeldung.                        |
| <b>Zuständige Behörde</b>                                     | Bezirksverwaltungsbehörde.                                                              | Firmenbuchgericht (Landesgericht) & Bezirksverwaltungsbehörde.                                  |
| <b>Notar</b>                                                  | Nicht erforderlich.                                                                     | Verpflichtend (Gesellschaftsvertrag mit notarieller Beurkundung, ca. € 300 bis €700).           |
| <b>Firmenbucheintrag</b>                                      | Optional („e.U.“), ca. € 100–150; bringt Namensschutz und seriösen Auftritt.            | Pflicht, über Notar einzutragen (Gerichtsgebühr ca. € 34 + Veröffentlichung € 70–100).          |
| <b>Gewerbeanmeldung</b>                                       | Ca. € 40–60, Dauer 1–2 Werktage.                                                        | Ca. € 40–60, analog zum Einzelunternehmen.                                                      |
| <b>Finanzamt/Steuernummer</b>                                 | Automatische Meldung durch Gewerbebehörde, Formular „Verf 24“.                          | Automatische Meldung nach Firmenbucheintragung.                                                 |
| <b>Sozialversicherung</b>                                     | Automatische Anmeldung bei SVS; Beiträge einkommensabhängig.                            | GSVG-Pflichtversicherung für Geschäftsführer:innen.                                             |
| <b>Steuern</b>                                                | Einkommensteuer nach persönlichem Steuersatz (0–55 %).                                  | Körperschaftsteuer 25 % + 27,5 % Kapitalertragsteuer auf Gewinnausschüttungen.                  |
| <b>Buchhaltung/Rechnungslegung</b>                            | Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (E/A): einfache Aufzeichnung von Einnahmen und Ausgaben.    | Doppelte Buchführung & Bilanz: laufende Verbuchung aller Geschäftsfälle, Bilanz & GuV jährlich. |
| <b>Buchhaltungs- &amp; Steuerberatungskosten (Richtwerte)</b> | Ca. € 4.500 jährlich (inkl. E/A-Abschluss).                                             | Ca. € 6.000 jährlich (inkl. Bilanz).                                                            |
| <b>Jahresabschluss/Veröffentlichungspflicht</b>               | Keine Veröffentlichungspflicht; einfache Steuererklärung.                               | Bilanzierung & Veröffentlichung im Firmenbuch verpflichtend; Abschlusskosten ca. € 800–2.000.   |
| <b>Generalversammlung/Geschäftsführerbestellung</b>           | Nicht erforderlich.                                                                     | Erste Generalversammlung wird meist im Zuge der                                                 |

| Kriterium                 | Einzelunternehmen (e.U.)                                      | GmbH/GmbH light                                                                                                                                  |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                           |                                                               | Gründung beim Notar festgehalten; Bestellung der Geschäftsführer:innen erfolgt hier. Keine zusätzlichen Kosten, wenn im Gründungsakt integriert. |
| Gründungsdauer            | 1–3 Tage.                                                     | Ca. 1–3 Wochen.                                                                                                                                  |
| Rechtsformvorteile        | Einfach, günstig, rasch gegründet.                            | Haftungsbeschränkung, seriöser Auftritt, klare Struktur.                                                                                         |
| Vertrauen/Außenwirkung    | Persönlich, flexibel, oft mit Inhaber-Image verbunden.        | Seriös, professionell, stärkeres Vertrauen bei Banken, Partnern und Investoren.                                                                  |
| Kreditwürdigkeit          | Hängt von der Person und Bonität ab.                          | Bessere Bonität dank Kapitalstruktur und Haftungsbeschränkung.                                                                                   |
| Investorenbeteiligung     | Nicht möglich.                                                | Möglich über Ausgabe oder Verkauf von Geschäftsanteilen.                                                                                         |
| Startkapital/Stammeinlage | Kein Mindestkapital erforderlich.                             | GmbH light: mind. € 10.000 einzuzahlen; GmbH: € 35.000 Stammkapital (mind. € 17.500 bar einzuzahlen).                                            |
| Eignung                   | Für kleine, risikoarme Betriebe oder Einzelunternehmer:innen. | Für größere, haftungsintensive Unternehmen oder Start-ups.                                                                                       |

## Zusammenfassung

Die Wahl der passenden Rechtsform hängt in erster Linie von **Risiko**, **Kapitalbedarf** und **Unternehmensgröße** ab.

- **Einzelunternehmen:** Ideal für Kleingewerbe, Nebenerwerb oder risikoarme Unternehmensstarts. Die Gründung ist **einfach, schnell und kostengünstig**, allerdings haften Inhaber:innen **unbeschränkt mit ihrem Privatvermögen**.
- **GmbH/GmbH light:** Geeignet für **Start-ups, Beratungsunternehmen und wachsende Betriebe**, bei denen **Haftungsbegrenzung und Professionalität** im Vordergrund stehen. Sie bietet **beschränkte Haftung**, einen **seriösen Außenauftritt** und **bessere Möglichkeiten für Kooperationen oder Investoren**, bringt jedoch **höhere Gründungskosten, formellere Abläufe** sowie **laufende Buchhaltungs- und Jahresabschlusskosten** mit sich.

## Geförderte Beratung zur Unternehmensgründung für Jungunternehmer:innen

Wir unterstützen Sie gerne auf Ihrem Weg in die Selbstständigkeit und beraten Sie bei der Wahl der optimalen Rechtsform. **Das erste Beratungsgespräch ist kostenfrei.**

Dabei besprechen wir gemeinsam Ihr Gründungsvorhaben und prüfen, welche **Fördermöglichkeiten von Bund und Land** für Ihr Projekt in Frage kommen.

Unsere Beratungsleistungen sind durch die [WK Wien, Niederösterreich und Oberösterreich förderbar](#) – für **Unternehmen, Jungunternehmer:innen** und **Start-ups**.



## Infos & Angebote

- [Businessplan erstellen](#)
- [Unternehmensbewertung](#)
- [Finanzplan & Liquiditätsplan](#)
- [ESG-Report erstellen](#)
- [Standortanalyse erstellen lassen](#)
- [Marketing-Beratung](#)
- [Geförderte Unternehmensberatung](#)
- [Konkursberatung](#)

**EINSATZ** -Unternehmensberatung & Werbeagentur- Spornitz e.U.  
A-1040 Wien, Mayerhofgasse 12 / Top 15, **Tel.:** + 43-1-81 58 428

## Urheberrecht & Nutzungshinweis

Dieses Dokument sowie sämtliche darin enthaltenen Texte, Konzepte und Darstellungen sind urheberrechtlich geschützt.

© Die Rechte liegen bei Mag. Spornitz / Unternehmensberatung Wien, Wien, 2025.

**EINSATZ** -Unternehmensberatung & Werbeagentur- Spornitz e.U.

Jede Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Wiedergabe oder sonstige Nutzung – auch auszugsweise – ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Rechteinhabers untersagt.